



Bereich Frankfurt

Liebe Pächterinnen und Pächter des Hauptverbands,

ab dem Jahr 2023

werden alle Pachtflächen des Hauptverbands im Bereich des Bezirks Frankfurt von den Bezirken Erfurt, Karlsruhe und Stuttgart verwaltet.

Das bedeutet:

- Es dürfen nur noch der Hauptverband bzw. die verwaltenden Bezirke handeln und Auskünfte erteilen. Um Falschinformationen durch den Bezirk Frankfurt zu vermeiden, sollten Sie sich von diesem in Pachtsachen nicht mehr „beraten“ lassen.
- **Der Verein Bezirk Frankfurt e.V. hat keinerlei Befugnisse mehr. Aushänge des Bezirks Frankfurt dürfen nicht mehr angebracht werden.**
- **Gegenüber dem Vorstand des Bezirks Frankfurt wurden am 08.11.2022 Betretungsverbote für die Flächen des Hauptverbands ausgesprochen. Zuwiderhandlungen sind Hausfriedensbrüche und werden gem. § 123 Strafgesetzbuch zur Anzeige gebracht.**
- Alle Pächterinnen und Pächter, die ihren Beitritt zu dem verwaltenden Bezirk erklärt haben, werden die Mitgliedschaft erhalten. Eine Bestätigung des Beitritts ist aus arbeitsorganisatorischen Gründen leider nicht möglich. Ihre neue Mitgliedsnummer erhalten Sie mit der Pachtrechnung für das Jahr 2023 vom verwaltenden Bezirk.
- Den Pächterinnen und Pächtern, die dem verwaltenden Bezirk nicht beigetreten sind und sich nicht durch ihren Mitgliedsbeitrag an den Kosten und am Aufwand für die Verwaltung beteiligen, wird zusätzlich zur Pacht ein Verwaltungszuschlag in Höhe von 100,00 Euro in Rechnung gestellt werden.
- Kosten, für z. B. Strom und Wasser oder nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit dürfen nicht mehr über den Bezirk Frankfurt abgerechnet werden. Bitte weisen Sie Ihre Unterbezirksvorstände und Obleute ggf. darauf hin.
- Der Bezirk Frankfurt ist nicht berechtigt, Ihnen eine „Infrastrukturabgabe“ für die Nutzung von z. B. Wegen der Gartenanlagen oder Wasser- oder Stromleitungen in Rechnung zu stellen.

- Bezüglich der vom Bezirk Frankfurt durch Nichtannahme Ihrer Kündigungserklärungen verhinderten Kündigungen Ihrer Vereinsmitgliedschaft mit Ablauf des Jahres 2022, dürfen der Hauptverband aus Rechtsgründen nicht für Sie tätig werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Beweismaterial aufzubewahren und rechtlichen Rat in Anspruch zu nehmen, wenn Ihnen für das Jahr 2023 ein Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt wird.
- Wenn Sie im Jahr 2023 noch Mitglied des Bezirks Frankfurt sind, sollten Sie darauf achten, dass Ihnen vom Bezirk Frankfurt nur noch der Mitgliedsbeitrag (vgl. Aufnahmeantrag des Bezirks Frankfurt = 18 Euro) in Rechnung gestellt wird, denn Ihre Pachtfläche und Ihr Pachtvertrag werden nicht mehr vom Bezirk Frankfurt verwaltet.

Mitgliederversammlungen

Die verwaltenden Bezirke werden so zeitnah wie möglich Mitgliederversammlungen durchführen und hierzu einladen. Hierbei wird die bisherige Struktur der Unterbezirke berücksichtigt.

Im Bereich Frankfurt sind etliche Unterbezirke nicht mit Vorständen besetzt, die von den Mitgliedern gewählt sind. Das wollen wir ändern und demokratische Vereinsstrukturen aufbauen. Deshalb werden in allen Mitgliederversammlungen jeweils **Vorstandswahlen und notwendige Beschlussfassungen über Anträge** (z. B. zur Gemeinschaftsarbeit, zu Umlagen oder Sonderbeiträgen) durchgeführt.

Sie haben Lust Verantwortung zu übernehmen, kreativ zu werden und das Vereinsleben in Ihrem Unterbezirk aktiv mitzugestalten?

Dann haben wir für Sie einen guten Vorschlag.

Teilen Sie uns einfach Ihr Interesse schon jetzt per E-Mail an den Hauptverband mit. Wir freuen uns über viele Reaktionen, damit den Mitgliedern Wahlvorschläge unterbreitet werden können und Kandidatinnen und Kandidaten nicht erst in den Versammlungen gesucht werden müssen. Es versteht sich von selbst, dass bisher gewählte Vorstände oder mit Funktionen beauftragte Personen hiervon nicht ausgeschlossen sind.

Selbstverständlich stehen Sie bei keiner der zu besetzenden Positionen allein da, sondern haben einen erfahrenen Bezirksverein, der Ihnen den Rücken stärkt und in allen Fragen zur Seite steht.

Wir freuen uns über frischen Wind, um die Pachtverwaltung im Bereich Frankfurt für die Zukunft zu rüsten.

Bitte nehmen Sie unbedingt Ihre Mitgliedsrechte wahr und an den Mitgliederversammlungen teil.

Karlsruhe, 08.12.2022